

*unter Hinweis* auf das Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien, das am 23. August 1996 in Belgrad unterzeichnet wurde<sup>5</sup> und das die Parteien dazu verpflichtet, die Prevlaka-Streitfrage durch Verhandlungen im Geiste der Charta der Vereinten Nationen und gutnachbarlicher Beziehungen friedlich beizulegen, sowie tief besorgt darüber, daß auf dem Wege zu einer solchen Beilegung keine maßgeblichen Fortschritte zu verzeichnen sind,

*feststellend*, daß die Präsenz der Militärbeobachter der Vereinten Nationen nach wie vor unverzichtbar für die Aufrechterhaltung von Bedingungen ist, die einer Verhandlungslösung der Prevlaka-Streitfrage förderlich sind,

1. *ermächtigt* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka im Einklang mit den Resolutionen 779 (1992) und 981 (1995) so-

Der Rat fordert die Regierung Kroatiens außerdem auf, dem Eindruck eines Klimas mangelnder Sicherheit entgegenzuwirken, der zur fortgesetzten Abwanderung von Serben aus der Region beiträgt, und eine Reihe von Problemen zu beheben, die die volle Durchführung des Programms für die Rückkehr und Unterbringung der Vertriebenen, Flüchtlinge und im Exil befindlichen Personen<sup>20</sup> verhindern. Wenngleich der Rat vermerkt, daß der Generalsekretär in seinem vorherigen Bericht